

Empfehlungen zum Einsatz von Sozialarbeitern im Anerkennungsjahr entwickelt zwischen dem Praxisreferat der Frankfurt University of Applied Sciences und dem Frankfurter Verein, Leistungsbereich Gemeindepsychiatrie, als ausbildende Praxisstelle.

Grundsätzliches:

Der Leistungsbereich Gemeindepsychiatrie setzt sich aus den Besonderen Wohnformen sowie den Aufsuchenden Psychosozialen Diensten zusammen. Vor diesem Hintergrund finden die Angebote der Gemeindepsychiatrie in den verschiedensten Settings statt, die sowohl Hausbesuche als auch die Begleitung in besonderen Wohnformen sowie auch offene Arbeitsweisen beinhalten.

Das Anerkennungsjahr setzt sich aus einer Einarbeitungs-, Erprobungs- und Verselbstständigungsphase zusammen, welche im folgenden Raster näher beschrieben sind. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Empfehlungen zum Einsatz von Sozialarbeiter:innen im Anerkennungsjahr (SiA) ist der persönliche Ausbildungsplan, in dem die Tätigkeiten der Einarbeitungs-, Erprobungs- und Konsolidierungsphase konkretisiert sind. Ergänzt werden die Empfehlungen durch die Infomappe für Praxisanleitungen. In der Einarbeitungsphase ist eine engmaschige Einarbeitung und der Einsatz im Tandem mit einer Fachkraft der Sozialen Arbeit zu gewährleisten. Ein alleiniger Falleinsatz bei der Unterstützung und Begleitung der Klient*innen ist in der Erprobungs- und Verselbstständigungsphase (frühestens bei bereits vorhandenen Kompetenzen ab dem 4. Ausbildungsmonat möglich) gewünscht. Dieser wird gemeinsam vor- und nachbereitet und engmaschig dokumentiert. Die Dokumentation der Tätigkeiten erfolgt in der für die Einrichtung regelmäßig genutzten Instrumente, wie bspw. elektronische Akte, Fallverlaufsdokumentation, etc.

Die Tätigkeiten von SiAs können ab dem 4. Ausbildungsmonat bis zum Ende der Ausbildung in Höhe von 50% der Fachleistungsstunden (FLS) bzw. der Summe der Assistenzdienstleistungen einer in Vollzeit tätigen Fachkraft in der Personaleinsatzplanung berücksichtigt werden.

Einsatz in herausfordernden Situationen

Das Fallgeschehen in der Arbeit mit psychisch erkrankten Menschen kann herausfordernd sein. Äußerung von Suizidabsichten, Todesfälle, wahnhaftes und angsteinflößendes Verhalten in der Psychose, notwendige Einsätze von RTWs oder der Polizei sind im Berufsalltag nicht zu verhindern. Aus diesem Grund ist eine Hospitation vor der Aufnahme des Anerkennungsjahres unbedingt erforderlich.

Während des Anerkennungsjahres stellt die Einrichtung sicher, dass SiAs, die mit unerwarteten herausfordernden Situationen im Dienst konfrontiert wurden, zeitnah einen Ansprechpartner:in zur Reflektion der Geschehnisse zur Verfügung steht. Eine Überforderung seitens der SiA ist grundsätzlich mit der Praxisanleitung zu reflektieren und aktiv zu thematisieren. Sind bedrohliche Verhaltensweisen bei Klient:innen bekannt, können SiAs nur im Tandem mit diesen Klient:innen arbeiten. Unter dieser Voraussetzung besteht die Möglichkeit einen Fall abzulehnen.

Qualitätssicherung

Der Träger erklärt sich bereit, an Fallkonferenzen an Fach- und Studientagen der Hochschule mitzuwirken. Zur Qualitätssicherung findet monatlich eine Fallsupervision statt, die Teilnahme für die SiA ist verpflichtend. Zudem gibt es neben den regelmäßigen Anleitungsreflexionen auch die Teilnahme an den regulären Teamsitzungen der Einrichtung, die gleichermaßen verpflichtend sind. Der Träger bietet ebenfalls Möglichkeiten für Hospitationen in anderen Einrichtungen und Diensten, sowie die Teilnahme an internen fachspezifischen Fortbildungen an.

Von der SiA wird ebenfalls erwartet eigene Bedürfnisse und Bedarfe pro-aktiv sowohl bei der Praxisstelle, in den Praxisbegleitveranstaltungen als auch dem Praxisreferat anzusprechen, damit entsprechende Anpassungen im Ausbildungsprozess frühzeitig vorgenommen werden können. Der persönliche Ausbildungsplan stellt in diesen Prozess die Grundlage dar und ist gemeinsam zu entwickeln.